



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Die Landkreise und kreisfreien Städte
des Landes Brandenburg

Die der Aufsicht des Ministeriums des Innern unter-
liegenden Zweckverbände

gemäß Verteiler B

Die kreisangehörigen Gemeinden, Ämter und
Zweckverbände im Land Brandenburg

über

die Landräte der Landkreise als
allgemeine untere Landesbehörden

nachrichtlich gemäß Verteiler A:

.....

Potsdam, 23. Dezember 2014

Verwaltungsvorschrift

über die Aufhebung von Runderlassen (Aufhebungsrunderlass Nr. 04/2014)

Im Ergebnis einer Überprüfung von Runderlassen, welche im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts vom Ministerium des Innern seit 1990 erlassen wurden, hat sich gezeigt, dass sich diese zum Teil auf nicht mehr aktuelle konkrete Einzelanlässe beziehen. Andere Runderlasse haben sich durch die Einführung der Doppik überholt bzw. es besteht auf Grund der inzwischen gefestigten Verwaltungspraxis keine Notwendigkeit mehr, die haushaltsrechtlichen Regelungen durch eine Vielzahl von Runderlassen zu ergänzen.

Vor diesem Hintergrund verfüge ich die vollständige und ersatzlose Aufhebung der nachfolgend aufgeführten Runderlasse. Ich weise jedoch darauf hin, dass die Aufhebung der Runderlasse nichts an der dort im Einzelnen beschriebenen Rechtslage ändert.

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Nitsche
Gesch.Z.: 32-313-37
Hausruf: (0331) 866 2322
Fax: (0331) 293 788
Internet: www.mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof



| Datum | Betreff | Nr. |
|------------|---|---------|
| 09.06.1993 | Hinweise über die haushaltsrechtliche Behandlung von Sonderfinanzierungsverträgen | 62/1993 |
| 22.06.1993 | Maßnahmen zur Konsolidierung der Kommunal Finanzen | 69/1993 |
| 14.09.1995 | Hinweise zur Führung von kommunalen Kosten- und Leistungsrechnungen nach § 11 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung sowie zur haushaltsrechtlichen Behandlung von kalkulatorischen Abschreibungen (Hinweise Kosten- und Leistungsrechnung) | 10/1995 |
| 02.11.1998 | Hinweise zur Aufstellung des Haushaltsplanes bei Übertragung von pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten an eine privatrechtliche Organisationsform | 07/1998 |
| 05.03.1999 | Hinweise zur Beschlussfassung und öffentlichen Bekanntmachung von Haushaltssatzungen | 01/1999 |
| 12.04.1999 | Hinweise zur haushaltsrechtlichen Umsetzung der Verzinsung von Bestandteilen der Rücklage | 03/1999 |
| 27.08.1999 | Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung von Haushaltssatzungen, Mitveröffentlichung der Bekanntmachungsanordnung | 15/1999 |
| 14.02.2000 | Ausnahmegenehmigungen nach § 43a GemHVO und § 47a GemKVO | 03/2000 |
| 11.10.2001 | Stellenplanverwaltungsvorschrift | 10/2001 |
| 30.11.2001 | Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung, der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindekassenverordnung | 13/2001 |
| 28.06.2002 | Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung | 08/2002 |
| 05.09.2003 | Hinweise zu haushaltsrechtlichen Folgen der Gemeindegebietsreform | 09/2003 |
| 09.11.2004 | Anpassung der kommunalen Haushaltssystematik an die gesetzlichen Neuregelungen im Sozialbereich | 07/2004 |
| 09.04.2009 | Haushaltsrechtliche Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) im Land Brandenburg | 01/2009 |

Im Auftrag

Keseberg

Dieses Dokument wurde am 23. Dezember 2014 durch Herrn Rudolf Keseberg elektronisch schlussgezeichnet.